Ausfüllhilfe
Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland
Inhaltliches Konzept zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Ländermaßnahme
- Aufstockung mit Laufzeitverlängerung -

Bitte das inhaltliche Konzept so ausfüllen, dass Fachfremde/Externe verstehen, was gemacht werden soll und wie Ihnen das vor Ort weiterhilft.

Aufstockungsanträge sind nur für laufende koordinierte Landesmaßnahmen oder ELFAs des ersten Förderaufrufs möglich.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1

Stellen Sie bitte die Anpassungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung dar und begründen Sie diese. Bitte stellen Sie das **durch die Aufstockung zu erreichende, zusätzliche Hauptziel** in wenigen Sätzen dar. Bitte formulieren Sie **konkrete, messbare Ziele**. Der Status quo wurde mit dem Reifegradmodell ermittelt. Da die Erhebung bereits vor Antragstellung durchgeführt wurde, fügen Sie dem Antrag bitte das ausführliche Zertifikat/die ausführlichen Zertifikate der profitierenden Einrichtung/en (Zertifikat, Auswertung und Detailauswertung/Beantwortung der einzelnen Fragen, Stand 31.12.2023 sowie vorhergehende) bei. Potenzielle Erläuterungen, Ergänzungen oder Entwicklungen seit der Reifegraderhebung können hier dargestellt werden.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.1

Stellen Sie bitte die **Anpassungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung** dar und **begründen** Sie diese. Die Notwendigkeit einer Laufzeitverlängerung ist nachvollziehbar zu begründen (siehe Förderaufruf vom 15.12.2023). Eventuelle **Abweichungen gegenüber der Meldung an das BMG zum 30.11.2023** sind nachvollziehbar zu begründen und durch **entsprechende Nachweise**, die dem Antrag beizufügen sind, zu **belegen**.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.2

Es ist darzustellen, wie die beantragten Maßnahmen dazu beitragen, die notwendigen zusätzlichen Zweistufensprünge im Reifegradmodell zu erreichen. Die Einrichtungen des ÖGD, die von den geplanten Maßnahmen profitieren, sind aufzulisten. Darüber hinaus soll kurz dargelegt werden, welche weiteren Länder ggf. von den geplanten Maßnahmen profitieren. Bitte erläutern Sie auch, inwieweit die Maßnahmen dazu geeignet sind, den digitalen Reifegrad der Einrichtungen zu verbessern und das Förderziel zu erreichen.

Bitte stellen Sie darüber hinaus stichpunktartig dar, welche Steigerungen der digitalen Reife mit bereits geförderten Projekten erreicht werden.

Hinweis: Bei positivem Förderbescheid ist mit jedem Statusbericht sowie mit dem finalen Verwendungsnachweis eine Auflistung aller von der Maßnahme profitierenden Einrichtungen inklusive Reifegraderhebungen einzureichen.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.3

Eine eindeutige und nachvollziehbare inhaltliche Abgrenzung zu bereits geförderten Maßnahmen dieses und anderer Förderprogramme (z. B. OZG) vorzunehmen. Die Abgrenzung ist sowohl hinsichtlich der beantragten Tätigkeiten als auch der anvisierten Steigerung der digitalen Reife darzulegen. Maßnahmen, die bereits im Rahmen einer anderen Landesmaßnahme zu einer entsprechenden Steigerung der digitalen Reife führen, sind nicht förderfähig. Nur durch eine klare und unmissverständliche Abgrenzung, kann eine zügige Antragsbearbeitung gewährleistet werden.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.4 (Tabelle 2)

Eine Steigerung der digitalen Reife gemäß Förderaufruf vom 15.12.2023 ist eine Förderbedingung. Es ist ausreichend in der aufgeführten Tabelle die Dimensionen und Subdimensionen auszuwählen und auszufüllen, die im Projekt adressiert werden. Bitte formulieren Sie hier kurz und prägnant die Ziele des Projektes, eine stichpunktartige Nennung ist möglich. Bitte formulieren Sie messbare Ziele. Eine Darstellung der erzielten Projektergebnisse sowie ein Abgleich mit den ursprünglich formulierten Zielen ist im Verwendungsnachweis darzulegen. Bitte stellen Sie einen eindeutigen Bezug zum Ergebnis der Reifegrad-Ersterhebung dar. Wenn zutreffend, bilden Sie den Bezug zum Infektionsschutz ab.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.6

Die Notwendigkeit einer Aufstockung und Laufzeitverlängerung **ist nachvollziehbar zu begründen** und durch **entsprechende Nachweise, die dem Antrag beizufügen sind, zu belegen** (bspw. aufgrund von Ausschreibungsverfahren oder Lieferengpässen in 2023, siehe Förderaufruf).

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.1.7

Hier sind - sofern zutreffend und erforderlich - zusätzliche Erläuterungen zu folgenden Punkten des **Förderleitfadens** einzutragen:

- Bezug zum Infektionsschutz
- Sicherstellung der Interoperabilität oder ggf. Abweichungen davon

Im Rahmen eines Aufstockungsantrages für eine ELFA-Maßnahme ist kurz zu erklären, inwiefern folgende Kriterien erfüllt sind:

Kriterium 1: Anwendungsfall ist für den ÖGD in mehr als einem Bundesland relevant,

Kriterium 2: Liegen für den Anwendungsfall bundeseinheitliche IT-Systeme und -Dienste vor, müssen diese eingesetzt werden. Sind Neuentwicklungen von IT-Systemen und Diensten erforderlich, müssen diese kompatibel und interoperabel sein. Liegen für den Anwendungsfall keine bundeseinheitlichen Standards oder Systeme vor, müssen entsprechende Anstrengungen im Vorhaben unternommen werden, um neue Standards oder Systeme zu entwickeln und in die entsprechenden Gremien einzubinden.

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.2.1

Die Umsetzung und der konkrete aktualisierte Arbeitsplan sind nachvollziehbar darzustellen, der Bezug zu den beantragten Ausgaben ist herzustellen. Sollten mehrere Länder am Vorhaben beteiligt sein, ist das arbeitsteilige Vorgehen darzulegen. Berücksichtigen Sie bei den Ausführungen insbesondere die Interoperabilität und die IT-Sicherheit sowie den Datenschutz, Nutzung bestehender Basisdienste, Berücksichtigung BITV 2.0, Nutzung Open-Source Lizenzen und Umsetzung Nutzerzentrierung. Für die gesamte Förderdauer ist grundsätzlich ein vorhabenbegleitendes Arbeitspaket „Informationssicherheit" vorzusehen. Es sind mindestens 15 Prozent des Projektaufwandes für den Bereich der IT-Sicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen) aufzuwenden. Abweichungen von diesen Anforderungen sind zu erläutern. (vgl. auch Förderleitfaden Absatz 4.1).

Ausfüllhilfe zu Nr. 1.2.2

Bitte stellen Sie den aktualisierten zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Projektes dar. Bitte markieren Sie jeweils die Zeiträume, in denen die beantragten Maßnahmen umgesetzt werden sollen (farblich oder mit X) sowie erfolgskritische Meilensteine (Zeitpunkt der geplanten Erreichung). Kennzeichnen Sie dabei evtl. Verschiebungen von bereits vereinbarten Meilensteinen, die sich aufgrund der neuen Planung aus Ihrer Sicht ergeben. Die Meilensteine werden zum Zwecke des Projektcontrollings genutzt; planen Sie daher bitte realistisch. Bitte definieren Sie im Wesentlichen erfolgskritische Meilensteine. Erfolgskritisch sind Meilensteine dann, wenn im Fall des Nichterreichens, ein Projektziel in Gefahr ist. Daher sollten Meilensteine eher sparsam gesetzt werden (ca. 3-4) und nicht zum Ende der Projektlaufzeit, da dann ein Gegensteuern nicht mehr möglich ist. Der Meilensteinstatus ist dem PT zum geplanten Erreichungstermin in einem vom PT bereitgestellten Format mitzuteilen.

Sofern zum besseren Verständnis erforderlich, ist ein Gesamtzeitplan (10/2022 - 03/2026) als separate Anlage einzureichen. Die Vorlage ist online hier verfügbar.

Bitte planen Sie - sofern zutreffend - Zeit für potenzielle Vergabeverfahren ein.

Ausfüllhilfe zu Nr. 2

Bitte legen Sie dar, wie die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens nach Beendigung im Sinne des Förderleitfadens genutzt und ggf. weitergeführt werden sollen, d. h. wie und wodurch stellen Sie die nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen sicher. Gehen Sie auch auf die Sicherstellung zukünftiger Anpassungen und einer angemessenen Nachnutzung durch die Verwendung quelloffener Software mit freien Lizenzen ein (z. B.: Wie kann die Weiterführung und Weiterentwicklung konkret gelingen (Finanzierung, Wartung, Wissenspflege und -weitergabe etc.)? Gibt es Einrichtungen, die von den Ergebnissen und Erkenntnissen der Projektmaßnahmen profitieren können?)

Ausfüllhilfe zu Nr. 3.1

Im Finanzplan sind beide Spalten auszufüllen und die Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung kenntlich zu machen. In **Spalte A ist die ursprüngliche Planung** ggfs. nach im Projektverlauf genehmigten Umwidmungen einzutragen. In **Spalte B ist der Fehlbedarf nach Änderungsplanung** einzutragen.

Bitte beachten Sie die Ausführungen in Abschnitt 6.1 des Förderleitfadens.

Ausfüllhilfe zu Nr. 3.1.1

Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind kenntlich zu machen und zu begründen. Aufstockungen sind separat begründen und aufzuschlüsseln. Es sind 15 % der Mittel für Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit einzuplanen, entsprechende Maßnahmen zu benennen und **die Mittel aufzuschlüsseln**.

Bitte grenzen Sie den neu beantragten Fehlbedarf eindeutig zu bereits erhaltenen/bewilligten Fördermitteln ab. Die gilt sowohl für Fördermittel, die im Rahmen des Programmes „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zugesagt wurden, als auch im Zusammenhang mit weiteren Förderprogrammen wie bspw. der OZG-Förderung

Ausfüllhilfe zu Nr. 3.2 (nur bei Aufstockungen ELFAs)

Legen Sie bitte den beantragten Fehlbedarf je beteiligtem Bundesland dar. Die bereits bewilligte Mittelaufteilung bei laufenden ELFAs wird nicht verändert. Die Tabelle ist nur bei Aufstockung auszufüllen.

Ausfüllhilfe zu Nr. 4

Als Anlagen sind (falls zutreffend) die kooperierenden Länder anzugeben sowie formlose Kooperationserklärungen beizufügen. Darüber hinaus sind die Reifegraderhebungen der profitierenden Einrichtungen (Zertifikat, Auswertung und Detailauswertung, Stand 31.12.2023, wenn vorhanden auch Stand 31.12.2021 und 31.12.2022) beizufügen. Bitte fügen Sie diese Messungen auch dann bei, wenn sie bereits im Zuge früherer Förderaufrufe übermittelt wurden. Sollte Literatur zitiert worden sein, ist die Referenzliste (max. 1 DinA4-Seite) ebenfalls beizufügen. Die Ursachen, die zur Verzögerung geführt haben, sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Diese sind beizufügen.

Ggfs. ist eine Gesamtzeitplanung beizufügen (siehe Punkt 1.2.2).

Projektlaufzeit

Aufstockungsanträge können mit einer Laufzeit bis maximal zum 31.03.2026 gestellt werden.

Genderaspekte und Barrierefreiheit

Genderaspekte, sofern sie projektspezifisch eine Rolle spielen, sind durchgängig zu berücksichtigen und in Status- und Schlussberichten zu adressieren. Dies kann einerseits die Vertretung der Geschlechter in der Projektorganisation sowie andererseits Aspekte wie die Berücksichtigung verschiedener Blickpunkte, die Erstellung geschlechtergerechter Materialien, geschlechtsspezifische Datenanalyse und -auswertung sowie geschlechtsspezifische Besonderheiten in Maßnahmen betreffen. Es ist auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten.